



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY SOLTA

Fraktion der AfD Cottbus
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

über Büro StVV

GESCHÄFTSBEREICH
STADTENTWICKLUNG,
MOBILITÄT UND UMWELT

27. Januar 2026

AN-158/25 – Beantwortung zum Ausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen

Thema: Anfrage zur Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen
auf kommunaler Ebene

Dezernat III.1 für Ordnung,
Sicherheit, Sport, Gesundheit &
Bürgerservice

Ansprechpartner/-in
Thomas Bergner

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122300

F +49 355 612132300
ordnungsdezernat@cottbus.de

Sehr geehrter Herr Simonek, sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage AN 158/25 bezieht sich auf eine dynamische Zeit der internen Steuerung und Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen in der Verwaltung, der die jeweils geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorgaben sowie den fachlichen Empfehlungen der zuständigen Behörden zu Grunde lagen.

www.cottbus.de

Nachfolgend wird die Anfrage AN-158/25 zusammenfassend beantwortet. Dabei wird berücksichtigt, dass eine vollständige nachträgliche Rekonstruktion sämtlicher Einzelentscheidungen aufgrund des Zeitablaufs, der Vielzahl beteiligter Stellen sowie der damaligen dynamischen Lage weder möglich noch rechtlich geschuldet ist.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

1. Zuständigkeiten, Entscheidungsstrukturen und Rechtsgrundlagen

Die Vorbereitung, Ausarbeitung und Umsetzung der Corona-Maßnahmen in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten auf Grundlage der jeweils geltenden Rechtsvorschriften. Maßgeblich waren insbesondere das Infektionsschutzgesetz (IfSG), die jeweils gültigen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen des Landes Brandenburg, einschlägige Erlasse und Weisungen der zuständigen Landesministerien.



Neben den üblichen linearen Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, wurde eine interne Führungsgruppe eingerichtet. Die interne Führungsgruppe war mit Entscheidungs- und Durchgriffsbefugnissen außerhalb der regulären Linienstruktur ausgestattet, zudem informierte der Leiter dieser Führungsgruppe regelmäßig den Hauptverwaltungsbeamten. Für einen zeitnahen, ungefilterten Informationsfluss war der Leiter des Verwaltungsstabes auch Leiter der internen Führungsgruppe.

Die interne Führungsgruppe der Stadtverwaltung diente der strategischen und operativen Steuerung innerhalb der Verwaltung mit der Aufgabe, die gesamtstädtische Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, Entscheidungsrahmen vorzugeben, Personalressourcen zu steuern sowie das verwaltungsinterne Eigenschutzkonzept fortzuschreiben. Die 8-köpfige interne Führungsgruppe deckte folgende Bereiche ab: interne Organisation, Personalentscheidung, Personalstatistik, Personalrat, Raumbelagung, -beschaffung und -ausstattung, Aufbau und Koordinierung der IT – Struktur, technische Umsetzung, Informationsfluss. In der operativen Umsetzung von Festlegungen band die interne Führungsgruppe die Fachbereiche bzw. -abteilungen aufgabenbezogen ein.

Ziel war es, die Verwaltung schnell an die jeweilige dynamische Pandemielage anzupassen und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung mit unterstützenden Maßnahmen sicherzustellen.

2. Organisatorische, betriebliche und technische Schutzmaßnahmen

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bürgerinnen und Bürger wurden in den Dienststellen der Stadtverwaltung verschiedene organisatorische, betriebliche und technische Maßnahmen eingeführt. Hierzu zählten unter anderem Hygieneregeln und Maskenpflichten, Zugangsbeschränkungen und Terminsteuerungen im Publikumsverkehr, die Einführung von Homeoffice- und mobilen Arbeitsformen, organisatorische Anpassungen von Arbeitsabläufen sowie die Umsetzung von Hygiene- und Lüftungsregelungen. Die zugrunde gelegten Hygiene- und Lüftungsregelungen orientierten sich hierbei an den jeweils aktuellen fachlichen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts gemäß § 4 Infektionsschutzgesetz sowie an den landesrechtlichen Vorgaben des Landes Brandenburg und wurden fortlaufend an die jeweilige Infektionslage angepasst.

Die Maßnahmen wurden durch dienstliche Anordnungen geregelt, dokumentiert und entsprechend der jeweils geltenden Rechtslage angepasst. Die Verantwortung für Anordnung, Umsetzung und Überwachung lag bei den zuständigen Führungskräften in den jeweiligen Organisationseinheiten.

3. Kontrolle der Einhaltung und Bewertung der Wirksamkeit

Die Einhaltung der eingeführten Maßnahmen wurde im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten durch die o.g. verantwortlichen Führungskräfte im Rahmen entsprechender Belehrungen und

Aufklärung sowie durch das Gesundheitsamt überwacht. Feststellungen zu möglichen Verstößen wurden entsprechend der jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben behandelt.

Eine systematische, rückwirkende Einzelbewertung sämtlicher Maßnahmen oder eine umfassende Wirksamkeitsanalyse wurde nicht vorgenommen. Die fortlaufende Anpassung der Maßnahmen orientierte sich an der jeweils aktuellen Infektionslage sowie an den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

4. Erkenntnisse und Lehren für zukünftige Krisensituationen

Aus der pandemiebedingten Lage konnten für die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden.

Aus Sicht der Verwaltung gab es in der Pandemie strukturelle, technische und organisatorische Hürden, die zu bewältigen waren. Diese waren z.B. im IT – Bereich die nicht zeitgemäße IT – Arbeitsplatzausstattung (geringe mobile Arbeitsmöglichkeiten, fehlende bzw. unzureichende Notebooks) und die Einführung von neuen Fachanwendungen unter hohem Zeitdruck. Es war eine extreme Dynamik der sich ändernden gesetzlichen Vorgaben bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zu verzeichnen. Projekte außerhalb des unmittelbaren Corona-Kontextes mussten zurückgestellt oder verlangsamt werden.

Zu den positiven Aspekten zählen besonders die Stärkung und Weiterentwicklung interner Krisen- und Abstimmungsstrukturen mit den eingerichteten Koordinierungs- und Steuerungsformaten. Entscheidungsprozesse wurden beschleunigt, eine hohe Kooperationsbereitschaft, pragmatisches Handeln und das fachbereichsübergreifende Verständnis wurden geschärft. Es war ein deutlicher Digitalisierungsschub in der Verwaltung zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgte der stringendere Ausbau digitaler Arbeits- und Kommunikationsformen, die Verbesserung von Informations- und Entscheidungswegen sowie die Fortschreibung von Pandemie- und Krisenplänen sowie Hygienekonzepten.

Diese Erkenntnisse fließen in die weitere Organisationsentwicklung und kommunale Krisenvorsorge ein und dienen der Vorbereitung auf zukünftige Krisen- oder Infektionsschutzlagen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Thomas Bergner
Dezernent III. 1 für Ordnung, Sicherheit, Sport,
Gesundheit und Bürgerservice

